

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der VerbGem die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Warnaufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Donnerstag, 12. September 2024

Friedhof Gemeinde Gutenborn :

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 1. Gutenborn, OT Golben | 13.35 Uhr |
| 2. Gutenborn, OT Lonzig | 13.50 Uhr |
| 3. Gutenborn, OT Schellbach | 14.05 Uhr |

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425/41426 zur Verfügung.

i.A. Schmiedl
StA/Friedhofsverwaltung